



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 02.63 "Nördlich Wasserwerk"

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am 07.06.2021, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02.63 "Nördlich Wasserwerk" beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Es findet eine Maßnahme der Innenentwicklung statt, aus diesem Grund wurde für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB gewählt. Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Umweltauswirkungen mit einer Überschreitung der Schwelle zur Erheblichkeit sind nicht zu erwarten.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem untenstehenden Planausschnitt ersichtlich.

Aus diesem Grunde liegen der Planentwurf nebst Begründung, Gutachten zu orientierenden umwelttechnischen Untersuchungen, das Schalltechnische Gutachten, Sanierungs- und Bodenmanagementkonzept und der Lageplan zur Herstellung Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation und der Verkehrsflächen in der Zeit vom

02.01.2023 bis einschließlich 02.02.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Hauptstr. 81, Rathaus - Zimmer 19 -, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Planentwürfe sind in dem o. a. Zeitraum zudem auf der Internetseite der Samtgemeinde Hage unter dem Link <https://www.sg-hage.de/bauen-in-hage/bauleitplaene-im-verfahren/> abrufbar. Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> wird ebenfalls hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrage:

gez.
- Bruns -

Aushang:

Abnahme:

